



Berufserfahrung - Bachelorstudium Hebamme für dipl. Pflegefachpersonen Anforderungen und Zielsetzungen

Ziele

In Akutsituationen schnell und präzise handeln können, wie zum Beispiel:

- Routine bei pflegerischen Tätigkeiten:
- Blutentnahmen
- Venflon stecken
- Schmerzmittel intravenös und intramuskulär verabreichen können
- Überwachen von Gesundheits- und Krankheitszustand

Anforderungen

Studienplatzbewerbende müssen in der Regel bis spätestens vor Studienbeginn ein Jahr Berufserfahrung zu mindestens 50% als dipl. Pflegefachperson auf einer Akutabteilung vorweisen können. Die Berufserfahrung darf nicht mehr als fünf Jahre zurückliegen. Anerkannt werden Erfahrungen, die beispielsweise in einer medizinischen oder chirurgischen Abteilung, aber auch auf einer Überwachungsstation gemacht wurden.

Falls bei der Anmeldung die Berufserfahrung noch nicht mit einem Arbeitszeugnis nachgewiesen werden kann, muss ein aktuelles Zwischenzeugnis eingereicht werden.

Bei Fragen steht Ihnen die Zulassungsstelle des Departements Gesundheit gerne zur Verfügung:
zulassung.gesundheit@bfh.ch